

KUNDENINFORMATION ELEKTRONISCHE WASSERZÄHLER

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

der Wasserversorgungsverband Overledingen stellt ab dem Jahr 2023 von mechanischen Wasserzählern auf moderne elektronische Wasserzähler um. Die Umstellung erfolgt sukzessive in den nächsten sechs Jahren im Eichturnus. Mit der Umstellung ergeben sich einige Änderungen, über die wir Sie mit diesem Schreiben ausführlich informieren möchten.

1. Neue Zählertechnologie erkennt Wasserverluste

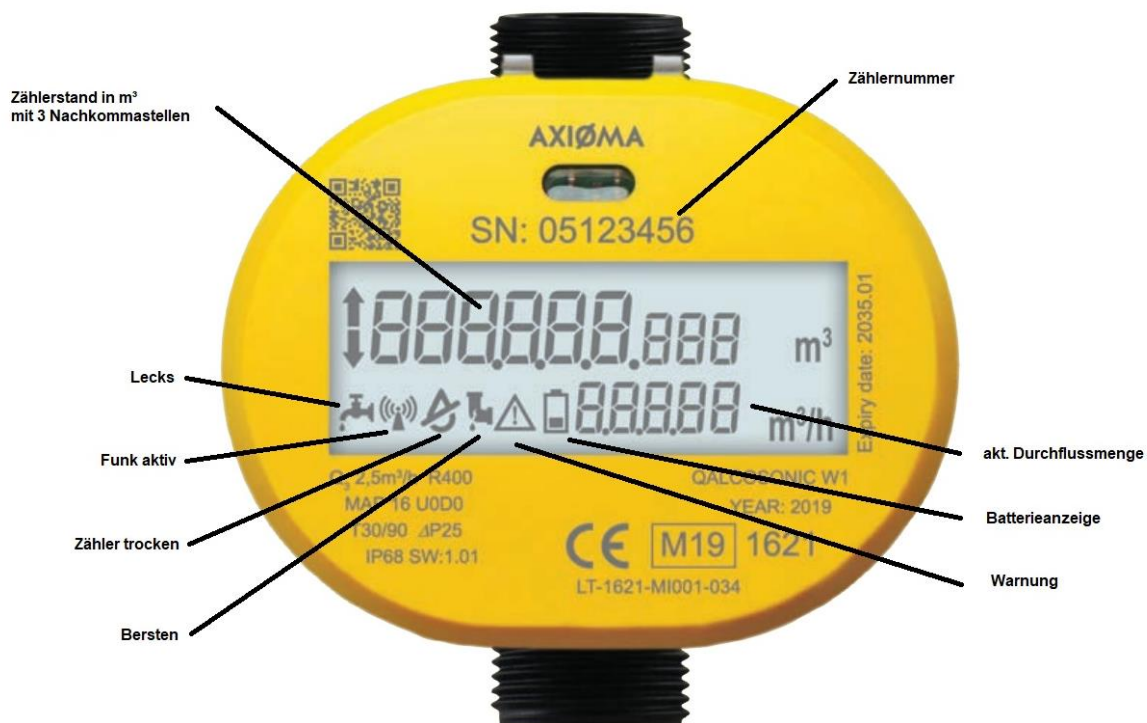
Die modernen elektronischen Wasserzähler messen die Trinkwassermenge nicht mehr mit mechanisch drehenden Teilen wie z. B. mittels eines Flügelrades, im Wasserstrom. Die elektronischen Wasserzähler messen den Verbrauch über die Fließbewegung im Wasser mit einer sogenannten Ultraschallmessung. In dem Wasserzähler befindet sich ein Messrohr mit Ultraschallsensoren, das bereits geringste Wasserverbräuche zählt und als Momentandurchfluss anzeigt. Neben dem Zählerstand wird der momentane Durchfluss in einer kleineren Schrift auf dem Zählerdisplay angezeigt.

Kleinstverbräuche ab einem Liter pro Stunde werden somit nicht nur gezählt, sondern sichtbar auch als Durchfluss mit z. B. 0,001 m³/h angezeigt. Das kann helfen, um kleine Undichtigkeiten an z.B. Toilettenspülungen oder anderen Installationen zu entdecken. Hierdurch lassen sich Kleinverluste im eigenen Zuständigkeitsbereich leichter erkennen, bevor größere Folgeschäden entstehen.

2. Erhöhte Lebensdauer, längere Eichgültigkeit

Alle Hauswasserzähler haben nach dem Gesetz eine Eichgültigkeit von sechs Jahren und müssen danach durch neue ausgewechselt werden. Dies ist auch der Fall, wenn der Wasserzähler nur wenige hundert Kubikmeter gezählt hat. Eine Verlängerung der Eichgültigkeitsdauer ist nur mit einem von den Eichbehörden vorgegebenen Stichprobenverfahren möglich. Dadurch, dass elektrische Wasserzähler so gut wie nicht verschleifen, haben moderne Wasserzähler gegenüber mechanischen Zählern sehr gute Chancen Stichprobenverfahren ggf. auch mehrfach zu bestehen. Die neue langlebigere Technik ist somit auch ein Beitrag zur Ressourcenschonung. Dies gilt in gleichem Maße für die Entsorgung. Im Gegensatz zu vielen herkömmlichen Wasserzählern ist in dieser neuen Zählergeneration kein Bleianteil mehr verbaut, so dass die Entsorgung umweltschonend durchgeführt werden kann.

Die nachfolgende Abbildung erläutert die wesentlichen Werte und Symbole, die auf dem LCD-Display des elektronischen Wasserzählers angezeigt werden können. Über die Anzeige besteht jederzeit die Möglichkeit, den aktuellen Zählerstand abzulesen.






Wir empfehlen unseren Kunden einen regelmäßigen Blick auf den Zähler zu werfen, um z.B. Schleichwassermengen (akt. Durchflussmenge) kurzfristig zu entdecken. Somit können Sie Wasserverluste in Ihrer Hauswasserinstallation durch z.B. durchlaufende Spülkästen oder Rohrbrüche frühzeitig erkennen.

3. Betriebssicherheit und Warnmeldungen

Über die sichtbaren Fehlercodes in der Anzeige hinaus registrieren und übertragen über das Drive-By-Verfahren und über LoRa-Funk die modernen Wasserzähler auch noch weitere Warnmeldungen und Betriebszustände. Hierzu zählen niedrige Wassertemperaturen (Frostgefahr), Fließrichtungswechsel sowie Minimal- und Maximaldurchflüsse. Überschreitet ein Parameter über einen gewissen Zeitraum den Schwellenwert, wird eine Warnmeldung generiert und per Funk versendet. Nachfolgend haben wir die Schwellenwerte für die überwachten Parameter eines Wasserzählers aufgeführt.

Parameter / Warnschwellen

-  Leckageanzeige: Durchfluss > 40 l/h (0,040 cbm/h) über 24 h
-  Rohrbruchanzeige: Durchfluss > 800 l/h (0,800 cbm/h) über 1 h
-  Warnanzeige: bei Fließrichtungswechsel, Temperatur < = 3° Celsius (zeitunabhängig)

4. Funksysteme ermöglichen eine Verbesserung der technischen Netzüberwachung und Verbrauchsabrechnung

Mit den elektronischen Wasserzählern ändert sich auch die Art der Ablesung. Die modernen Wasserzähler übertragen die Zählerstände und Fehlercodes regelmäßig über Funk. Dies vereinfacht die Verbrauchsablesung, spart wertvolle Ressourcen und verbessert die gesamte technische Wassernetzüberwachung ganz wesentlich.

Eine Ablesung direkt am Wasserzähler im Haus ist zukünftig nur noch in Ausnahmefällen erforderlich. Für Sie lästige Terminvereinbarungen für Ablesungen oder der Aufwand für Selbstablesungen entfallen zukünftig, ebenso wie Nachablesungen wegen der Übermittlung falscher Werte.

Einmal jährlich werden die Abrechnungsdaten (Zählernummer und aktueller Zählerstand) sowie anstehende Fehlercodes (Trockenlauf, Fließrichtungswechsel usw.) und Zählerbetriebsdaten (z.B. Batteriestand) über LoRa-Funksignale oder hilfsweise im Vorbeifahren mit dem „Drive-by-Verfahren“ erfasst. Hierzu fahren wir die öffentlichen Wege mit einem Fahrzeug mit langsamer Geschwindigkeit ab. Das Funksignal wird im Wasserzähler so konfiguriert, dass es an den Wochentagen Montag bis Freitag von maximal von 07.00 – 18.00 Uhr senden wird.

Den genauen Auslesetag können Sie wie gewohnt der Verbrauchsabrechnung entnehmen.

Ist zukünftig in Gebieten der Wasserversorgung wie z.B. einzelnen Ortsteilen oder Straßenzügen - wir sprechen hier von Bilanzonen - eine ausreichende Anzahl der neuen Zählergeneration verbaut und eine ausreichende Infrastruktur für LoRa geschaffen, wird sukzessive auf den Funkstandard „LoRa“ umgestellt. „LoRa“ steht für LongRange (große Reichweite) und kann über große Distanzen mit geringem Stromverbrauch kommunizieren. Bei diesem Verfahren wird bis zu viermal täglich vom Zähler ein Telegramm mit Verbrauchsdaten versendet, welches wir über Antennenstandorte (Gateways) empfangen können. Diese Daten nutzen wir zur Netzüberwachung, indem wir sie auf der Ebene der Bilanzonen (Gemeinde/Ortsteil/Straßenzug) zusammenfassen. Der so ermittelte Gesamtverbrauch einer Bilanzzone kann dann der in diese Bilanzzone abgegebenen Wassermenge gegenübergestellt und Differenzen können so zeitnah ermittelt werden.

Im Rahmen dieser modernen Netzüberwachung werden keine Verbrauchswerte von einzelnen Wasserzählern ausgewertet. Lediglich einmal jährlich wird für die Verbrauchsabrechnung ein einzelner dieser Verbrauchswerte in das Abrechnungssystem übernommen, damit die Verbrauchsabrechnung für den entsprechenden Zähler erstellt werden kann.

Neben diesen beiden Verfahren kann es in bestimmten Fällen notwendig sein, umfangreichere im Zähler gespeicherte Daten zu verarbeiten. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Sie eine Leckageprüfung in Ihrer Liegenschaft wünschen, weil ein entsprechender Fehlercode übermittelt wurde oder wenn Unstimmigkeiten über die Abrechnung des Wasserverbrauchs geklärt werden sollen. Diese zusätzlichen Daten können nur direkt vor Ort am Zähler und dürfen nur im Beisein und mit Zustimmung des Betroffenen ausgelesen werden.

Eine über diese Verarbeitungen hinausgehende Verbrauchsanalyse einzelner Wasserzähler findet nicht statt.

5. Sendeleistung

Der Zähler ist batteriebetrieben. Diese Batterie versorgt sowohl das Messsystem als auch die Funkeinheit für mehr als 12 Jahre mit Strom.

Die elektromagnetische Strahlung des Systems ist auf Grund dieser technischen Gegebenheiten im Vergleich zu anderen Hochfrequenzfunkquellen, wie z. B. Radio, Funk- oder Mobiltelefonie oder Fernsehen, äußerst gering und liegt weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

Schon ein einminütiges Telefonat mit einem Mobiltelefon übertrifft die Strahlendosis, die der Wasserzähler in der gesamten Einsatzzeit aussendet. Die maximale Sendeleistung beträgt nur 0,01 Watt bei einer Frequenz von 868 Megahertz (MHz). 99,99 Prozent des Tages wird dabei nicht gesendet, da die Übertragung eines Telegramms für das Drive-by-Verfahren nur maximal 16 Millisekunden dauert.

6. Der Wasserversorgungsverband achtet jederzeit den Datenschutz und die Datensicherheit

Bei einer Datenübertragung werden lediglich diejenigen Daten übertragen, die zur Verbrauchsabrechnung bzw. zur zuverlässigen Wassernetzanalyse und -steuerung notwendig sind. Neben diesem Grundsatz der Datenminimierung stellen wir durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen ein hohes Niveau an Datensicherheit her mit dem Ziel, die gesamte Datenübertragung jederzeit gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Auslesen abzusichern. Die Datenübertragung erfolgt durch eine 128-Bit-AES-Verschlüsselung. Jeder Zähler hat einen eigenen 32-stelligen Verschlüsselungscode. Diesen kennt nur der Wasserversorgungsverband. Es können nur dafür vorgesehene Lesegeräte zur Auslesung der Zähler verwendet werden, die den benötigten Schlüssel zum passenden Zähler haben. Die Zusammenführung der Verbrauchsdaten mit den Daten des Anschlussinhabers erfolgt wie in der Vergangenheit auch erst im Abrechnungssystem des Wasserversorgungsverbandes. Ausführliche Informationen über die durchgeführte Datenverarbeitung finden Sie im beigefügten Datenschutzhinweis gemäß Artikel 14 DSGVO.

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Dienstleistung, hier im Speziellen bei Leistungen unter Einsatz funkauslesbarer Wasserzähler, ist uns, dem Wasserversorgungsverband Overledingen, sehr wichtig. Im Einklang mit der DSGVO, dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) sowie weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften informieren wir Sie nachfolgend darüber, wie wir Ihre Daten im Rahmen des Einsatzes von funkauslesbaren Wasserzählern verarbeiten und welche Rechte Sie im Rahmen dieser Verarbeitung haben. Diese Information ergänzt unsere allgemeine Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO.

Ein wichtiger Hinweis vorab: Die nachfolgende Information ist nicht relevant, wenn mehr als zwei Wohneinheiten über einen gemeinsamen Wasserzähler abgerechnet werden oder wenn es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück handelt.

Grund hierfür ist, dass die DSGVO bzw. das NDSG nur dann Anwendung finden, wenn „personenbezogene Daten“ verarbeitet werden (Art. 2 DSGVO bzw. § 1 NDSG). Als „Personenbezogene Daten“ gelten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Von einem Personenbezug bei den Messwerten im Sinne der DSGVO ist nur dann auszugehen, wenn sie dem jeweiligen Verbraucher - also der wasserverbrauchenden Einheit in einem versorgten Objekt (Grundstücksanschluss) - zugeordnet werden können. Dies ist nach einhelliger Meinung nur möglich bei nur einer wasserverbrauchenden Stelle an einem Wasserzähler (typischerweise Einfamilienhaus) bzw. bei maximal zwei wasserverbrauchenden Einheiten an einem Zähler, weil durch Abzug des Verbrauchs der einen Einheit auf den Verbrauch der anderen Einheit geschlossen werden kann. Sind einem Wasserzähler mehr als zwei wasserverbrauchende Einheiten zugeordnet, so ist ein Personenbezug nicht mehr gegeben.

Deshalb stellen sich in allen Fällen, in denen mehr als zwei wasserverbrauchende Wohneinheiten über einen Wasserzähler abgerechnet werden, mangels des Anwendungsbereichs des Datenschutzrechts keine datenschutzrechtlichen Fragen. Ebenfalls nicht anwendbar ist das Datenschutzrecht bei gewerblich genutzten Grundstücken, weil auch hier kein Personenbezug im Sinne der DSGVO gegeben ist.

Deshalb ist in diesen Fällen die nachfolgende Information nicht relevant.

In sämtlichen anderen Fällen ist der Eigentümer zur Weiterleitung dieser Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer aufgefordert.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Wasserversorgungsverband Overledingen

Schwarzmoorstr. 32

Tel.: 04952 92 95 0

Wasserversorgungsverband
Overledingen
Schwarzmoorstr. 32
26817 Rhaderfehn

Tel.: 04952 92 95 0
e-mail: wasserwerk@wvvo.de
web: www.wvvo.de

2.Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die uns übertragenen Aufgaben im Rahmen der Wasserversorgung sind vielfältig und erfordern regelmäßig auch die Verarbeitung personenbezogener Daten. Durch den Einsatz digitaler Zähler mit Funkeinheiten werden diese Arbeitsabläufe noch effizienter unterstützt.

Wichtig dabei ist, dass die Verknüpfung der gespeicherten Daten im Wasserzähler mit den Kundendaten ausschließlich über die jeweilige Zählernummer erfolgt. Diese Zuordnung erfolgt - wie bislang auch - erst in unserem EDV-System in der Verwaltung des Wasserversorgungsverbandes. Adresdaten werden nie im Zähler gespeichert und somit selbstverständlich auch nicht per Funk übertragen.

a.) Ermittlung abrechnungsrelevanter Zählerstände

Zu den uns im Rahmen des öffentlichen Interesses übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung zählt die Ermittlung und Abrechnung der jeweils verbrauchten Wassermenge. Die Rechtsgrundlage der hierfür notwendigen Erhebung der Zählerstände für die Abrechnungszwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 NDSG i. V. m. §§ 18, 20, 24 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Die Ablesezeitpunkte richten sich nach den Abrechnungsintervallen.

b.) Datenverarbeitung zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen

Als Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind wir verpflichtet, auf einen sorgsamsten Umgang mit Wasser hinzuwirken und insbesondere die Wasserverluste in unseren Einrichtungen gering zu halten. Hierfür können wir anlassbezogen oder aber auch anlasslos im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung oder gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände im Wasserzähler gespeicherte Daten verarbeiten. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung von Daten zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 NDSG i. V. m. § 50 Abs. 3 WHG, § 36 Abs. 1 Nr. 1 HWG und § 10 Abs. 3 AVBWasserV.

c.) Datenverarbeitung zur Feststellung von Störungen und Manipulationen an den Messeinrichtungen

Auch zur Feststellung von Störungen (z.B. Rückfluss-Alarme inkl. der Rückflussmenge) und Manipulationen einer Messeinrichtung ist eine Datenerhebung und -verarbeitung notwendig. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 NDSG i.V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten zu diesem Zweck kann anlassbezogen (z. B. Feststehen/Verdacht einer Verkeimung oder Manipulation), anlasslosem Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzprüfung und gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände erfolgen.

d.) Datenverarbeitung Alarm „Trockener Zähler“

Als Wasserversorger sind wir dazu verpflichtet, jederzeit Wasser im vereinbarten Umfang am Ende der Anschlussleitung zu Verfügung zu stellen. Entsprechend kann es notwendig sein, Daten zu dem Alarm „Trockener Zähler“ zu erheben und verarbeiten. Grundlage für diesen Verarbeitungszweck ist ebenfalls Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 NDSG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten in Verbindung mit dem Alarm „Trockener Zähler“ ist gleichzeitig mit der Erhebung der für die Abrechnung erforderlichen Wasserzählerstände, im Rahmen der Leckagesuche und anlassbezogen zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 5 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV zulässig.

e.) Datenverarbeitung in Verbindung mit der Zählerdimensionierung

Die richtige Dimensionierung der Wasserzähler ist für die Richtigkeit der erhobenen Messwerte maßgeblich. Deshalb erfassen und verarbeiten wir auch Daten zur Durchflussmenge wie z.B. Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum (basierend auf Tages-/Stundenverbrauchswerten) sowie Alarmer für Über-/Unter-Dimensionierung des Zählers. Diese Daten sind zur Überwachung der richtigen Funktionsweise des Funkwasserzählers erforderlich. Sie stehen im untrennbaren Zusammenhang zur Erhebung der Messwerte und werden somit ebenfalls auf die datenschutzrechtliche Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 NDSG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV gestützt.

3. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten gespeichert und verarbeitet, die zur Erfüllung der unter Punkt 2 aufgeführten Zwecke der Wasserversorgung und Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind.

In unseren Funkwasserzählern werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben und gespeichert:

- Verbrauchsdaten wie z.B. Zählerstände, minimaler und maximaler Durchfluss,
- Betriebsfunktionsdaten wie z.B. Alarmer, Fehlercodes und Rückwärtsvolumen
- zählerspezifische Daten wie z.B. Zählernummer und Informationen zur Batteriekapazität

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

In der Organisation des Wasserversorgungsverbandes Overledingen sind nur die Stellen auf diese personenbezogenen Daten zugriffsberechtigt, welche diesen Zugriff zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben benötigen. Darüber hinaus lässt das Wasserwerk einzelne der vorgenannten Prozesse und Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen beauftragte Dienstleister ausführen. Dies sind insbesondere Unternehmen im Bereich der Zählerinstallation, IT-Dienstleistungen zur Netzüberwachung und zur Verbrauchsabrechnung sowie dem damit verbundenen Zahlungsmanagement und auch Druckdienstleister.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Entfällt der jeweilige Verarbeitungszweck gemäß Punkt 2, werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gemäß den nachfolgenden Regelungen zunächst gesperrt.

Im Rahmen der Netzüberwachung und -wartung werden Daten unmittelbar auf Ebene von Bilanzzonen komprimiert, so dass in diesem Zuge eine Anonymisierung der Daten stattfindet.

Sofern darüber hinaus einzelne Daten zu Nachweiszwecken und/oder aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, wie z.B. im Rahmen von Abrechnungen, aufbewahrt werden müssen, tritt an die Stelle einer Löschung die Sperrung der Daten. Die aufzubewahrenden Daten dürfen dann ausschließlich für entsprechenden Zweck verarbeitet werden.

Sofern steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften greifen, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren für Rechnungsdaten und 6 Jahre für sonstige Unterlagen vorgegeben, welche für die Besteuerung von Bedeutung sind. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung erstellt wurde bzw. die sonstigen Daten verarbeitet wurden, zu laufen.

Für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften können diese bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Darüber hinaus verarbeiten und speichern wir nur Daten, wenn Sie in die Speicherung eingewilligt haben, z.B. im Rahmen einer von Ihnen erwünschten Leckageprüfung an Ihrer Hausinstallation. In diesen Fällen verarbeiten wir detaillierte Zählerdaten in Ihrem Beisein vor Ort, analysieren diese und löschen diese nach Zweckerfüllung.

Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung

Neben Ihrem Recht auf Widerruf einer Einwilligung haben Sie jederzeit die nachstehend genannten Rechte:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO unter Berücksichtigung der Einschränkungen des § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Hierunter fällt insbesondere der Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer / Vertragspartner der verantwortlichen Stelle ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch die verantwortliche Stelle vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Bitte senden Sie uns Ihr Verlangen an unsere Kontaktadresse.

7. Beschwerde über Datenschutzverstöße bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden:

Sofern Sie der Ansicht sind, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt werden, können Sie sich an eine datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde wenden. Die Anschrift unserer Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Barbara Thiel

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511-120 4500

Fax: 0511-120 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de